

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 36 (1980)
Heft: 3

Rubrik: Aufgespiesst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufgespießt

„Einen Mann wie du und ich“

Selbst wenn man nur ganz nebenher die Verstöße gegen den guten Sprachgebrauch sammelt und aufzeichnet, die durch die Massenmedien an Auge und Ohr dringen, kommt eine schier unglaubliche Menge zusammen. In jedem Beruf werden Fehlbar zur Rechenschaft gezogen oder wenigstens eines Besseren belehrt, aber die Leute, deren Rüstzeug die Sprache ist, dürfen damit schalten und walten, wie sie wollen. Da es ihnen nicht an Nachahmern mangelt, säen sie munter eine Saat, die fortzeugend Stilblüten gebiert.

Unter einem Foto steht die Legende („NZZ“): „Das Pferd verfügt nun über die Fähigkeit, besser springen zu können.“ Daß Fähigkeit gleich Können ist, geht dem harmlosen Leser nicht auf, aber das Teuflische an Pleonasmen ist, daß sie so wendig ins Ohr gehen. Das Gegenstück ist die „Erlaubnis, etwas zu dürfen“. Das Kind bittet um die Erlaubnis, ins Kino zu gehen, aber nicht um die Erlaubnis, ins Kino gehen zu dürfen.

In einem „Kleinen Trost für Glatzköpfe“ („Wir Brückenbauer“) lautet die frohe Kunde: „Was einst nur Schauspieler und auf gutes Aussehen bedachte Geschäftsleute zum Tragen einer Perücke bewog, ist heute auch für den Mann wie du und ich nicht mehr so außergewöhnlich: Man trägt falsches Haar!“ Dieser Trost ist gewiß jedem zu gönnen, jedoch mit einer Einschränkung: auch dem Mann wie dir und mir. Es geht nicht an, ‚wie‘ als abgekürzten Nebensatz aufzufassen; es muß Gleichheit der Beugung herrschen. Diesen Fehler kann man in den meisten aus dem Englischen übersetzten Fernsehreihen hören, etwa: „Einem Menschen wie du ist nicht zu trauen.“ Aber so viele Apparate und Instrumente es beim Fernsehen auch geben mag, einen einfachen Rotstift scheinen die Redaktionen nicht zu kennen. Sonst würde man einen Sprecher wohl nicht ablesen lassen: „Sie sehen entgegen des gedruckten Programmes...“ Im ausgedruckten Programm des ZDF kann man folgende kunstvoll stilisierte Blüte lesen: „Um sich bei Tage ausruhen zu können, muß die Mutter mit ihren vier Kindern die viel zu kleine Wohnung verlassen, um ihm die notwendige Ruhe zu verschaffen.“

Sehr beliebt ist neuerdings die Formulierung: „Das heißt zu deutsch...“ Daran scheinen die Ohren der Deutschsprachigen keinen Anstoß zu nehmen, weil sie eingelullt oder abgestumpft sind; doch vielleicht würde der Hörer zusammenzucken und etwas merken, wenn gesagt würde: „Das heißt zu lateinisch oder zu chinesisches...“

Damit sind wir beim ‚würdelosen‘ Wenn. In der natürlichen Menschensprache wird es meistens geachtet, aber in der Papiersprache nicht. Ein Linguist schrieb über Fehler wie: „Wenn ich wissen würde“ statt „Wenn ich wüßte“: „Ich stelle den Antrag zur Gründung eines Vereins zwecks Konservierung der organischen Form des Konjunktivs imperfecti im Deutschen.“ Obwohl in Radio und Fernsehen Menschen persönlich sprechen, plappern sie die papierene Sprache nach: „Es wäre eine vollkommene Täuschung, wenn man ihn für den Lobredner vergangener Zeiten halten würde.“ Nur in der Passivform gebührt dem Wenn die Abweichung von der Regel: „Wenn er dafür gehalten würde.“ Ich stelle zwar keinen Antrag auf Gründung eines Vereins, aber auf Aushängung eines Plakats in jeder Redaktionsstube: „Denk an das würdelose Wenn!“ *Ursula von Wiese*